

Stadtverwaltung Gotha
Hauptmarkt 1

Gotha, den 17.07.2012

99867 Gotha

Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens „Lebendige Innenstadt gestalten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragsteller beantragen die Durchführung eines Bürgerbegehrens nach § 17 der Thüringer Kommunalordnung. Die Abstimmungsfrage für den Bürgerentscheid lautet:

„Soll der Beschluss Nr. B 395/12 des Stadtrates Gotha vom 06.06.2012, im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Gartenstraße/Moßlerstraße“ auf einer Teilfläche des Plangebietes Baurecht für ein Einkaufszentrum mit max. 15.900 m² Verkaufsfläche zu schaffen, aufgehoben werden?“

Die Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren soll in freier Sammlung erfolgen (ThürKO § 17a).

Begründung:

Am 6. Juni 2012 beschloss der Gothaer Stadtrat, an der Gartenstraße Baurecht für ein Einkaufszentrum mit einer maximalen Verkaufsfläche von 15.900 m² zu schaffen. Im Vorfeld sollten zwei Studien die Verträglichkeit zusätzlicher Verkaufsflächen in Bezug auf die Innenstadt untersuchen.

Die seitens der Stadt beauftragte Gesellschaft Stadt+Handel kam zu der Empfehlung, dass Fachmärkte mit einer maximalen Verkaufsfläche von 11.000 m² das fehlende Angebot der Innenstadt sinnvoll bereichern können.

Demgegenüber steht die Einschätzung des vom Investor Saller beauftragten Instituts GMA. Möglich sei ein 15.900 m² großes Center mit Branchen, die bereits ausreichend in Gotha vorhanden sind, auch wenn das bis zu 10% Kaufkraftverlust für die Innenstadt bedeutet. Das eigentliche Ziel, die Altstadt zu stärken, wird hierbei, im Gegensatz zum Gutachten von Stadt+Handel, nicht betrachtet.

Die Widersprüche der Studien waren auch Thema in der Stadtratssitzung. Mit 13 zu 16 Stimmen wurde ein Antrag abgelehnt, die Abstimmung zu verschieben, um der Bauhaus Universität Weimar eine neutrale Prüfung der Situation zu ermöglichen.

Ein Center dieser Größe hat städtebauliche Auswirkungen, die nicht umkehrbar sind. Bei einer Entscheidung dieser Tragweite sollte absolute Klarheit herrschen, dass der Bau für die Stadt Gotha von Vorteil ist. Die Antragsteller fordern deshalb, dass die Gothaerinnen und Gothaer in einem Bürgerentscheid abstimmen, ob der Stadtratsbeschluss zurückgenommen werden soll,

Die Stadt Gotha hat dann die Möglichkeit, das Angebot des Institutes für Europäische Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar anzunehmen, verschiedene Szenarien für die Einkaufsstadt Gotha auf der Grundlage einer städteräumlichen Analyse zu entwickeln.

Als vertretungsberechtigte Personen des Bürgerbegehrens zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Gemeinde und zur Abgabe von Erklärungen berechtigt sind:

Antragsteller: Karolin Schulz, Uelleber Str. 6, 99867 Gotha

1. Vertreter: Michael Gerlach, Annastr. 4, 99867 Gotha

2. Vertreter: Sebastian Großkopf, Schwabhäuser Str. 24, 99867 Gotha

Mit freundlichen Grüßen

Karolin Schulz

Michael Gerlach

Sebastian Großkopf